

Arbeitgeberbestätigung

Zur Vorlage beim Beherbergungsbetrieb als Nachweis des beruflichen Aufwands oder eines dem beruflichen Aufwand gleichgestellten Aufwands (§ 1 Abs. 4 und 5 Übernachtungssteuersatzung)

Arbeitgeber – Anschrift – Umsatzsteuer-Identifikationsnummer soweit vorhanden:
(Bitte in Druckbuchstaben; ggf. Firmenstempel)

Hiermit bestätige/n ich/wir unserem/r ¹⁾

☐ Mitarbeiter/in ☐ Auszubildenden ☐ Studenten

_____ ,
dass der Aufenthalt in Wismar vom _____ bis _____

☐ beruflich, betrieblich

☐ durch die Ausbildung oder das Studium
veranlasst ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Abgabe dieser Bestätigung gegenüber dem Beherbergungsbetrieb ist freiwillig und dient ausschließlich zur Feststellung der Steuerpflicht. Die erhobenen Daten werden in Einzelfällen auf Anforderung an die Hansestadt Wismar weitergeleitet, die sich das Recht vorbehält, die gemachten Angaben in Einzelfällen zu überprüfen.

Wird in dieses Vorgehen nicht eingewilligt, wird die Übernachtungssteuer grundsätzlich erhoben. Es besteht jedoch die Möglichkeit, im Nachhinein die Erstattung der einbehaltenen Übernachtungssteuer unter Vorlage von Unterlagen, die die berufliche oder betriebliche Veranlassung der Übernachtung glaubhaft machen, bei der Hansestadt Wismar zu beantragen. In die o. g. Verarbeitung und Nutzung der Daten wird mit Abgabe dieser Bestätigung eingewilligt.

Weitere Hinweise:

Im Falle einer inhaltlich unrichtigen oder gefälschten Bestätigung kann der Gast für die entgangene Steuer in Haftung genommen werden. Das Ausstellen einer inhaltlich unrichtigen Bestätigung kann als Ordnungswidrigkeit oder Straftat verfolgt werden.

Datum, Unterschrift eines/r Unterschriftberechtigten des Unternehmens

¹⁾ Bitte zutreffendes ankreuzen.